

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure im Bereich
der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
in Hamburg; Mecklenburg-Vorpommern
und Schleswig-Holstein**

E.ON Hanse AG
Netztechnik
Installateurwesen
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg
www.eon-hanse.com

Jürgen Dürr
T 0 43 31-18-32 10
F 0 43 31-1 81-32 10
juergen.duerr@eon-
hanse.com

Im Dezember 2009

Installateur-Information 4/2009

- 1. Ergänzung zur TAB NS Nord**
- 2. Bemessungsgröße der Photovoltaikanlagenleistung**
- 3. Aufbau der Messeinrichtung für Einspeiseanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ergänzung zur TAB NS Nord

Zum 1. Januar 2009 sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2009 (EEG 2009) und das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung 2009 (KWKG 2009) in Kraft getreten.

Die beiden Gesetze haben direkte Auswirkungen auf Zählerplatz und Messung, da der Gesetzgeber bei Photovoltaik-Anlagen bis zu einer installierten Leistung von 30 kWp die Möglichkeit der Vergütung des Eigenverbrauchs geschaffen hat bzw. bei KWKG-Anlagen die Geltendmachung des KWKG-Zuschlages bei Einspeisung der KWKG-Nettostromerzeugung ohne Leistungsbegrenzung in eine Kundenanlage geregelt hat.

Aus diesem Grund haben die BDEW-Landesgruppen Norddeutschland und Berlin/Brandenburg ausgehend von technischen Mindestanforderungen eine „Ergänzung zur TAB NS Nord“ herausgegeben, die die konkrete technische Umsetzung bzw. Ausführung dieser neuen gesetzlichen Vorgaben beschreibt. Die E.ON Hanse AG wird die Ergänzungen zur TAB NS Nord mit Wirkung vom 01.02.2010 anwenden.

Der vollständigen Text dieser Ergänzungen der TAB NS Nord ist im Internet unter dem Pfad www.eon-hanse.com / Netz und Unternehmen / Netzanschluss Strom / Technische Mindestanforderungen veröffentlicht.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr.
Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:
Hans-Jakob Tiessen
(Vorsitzender)
Udo Bottländer
Dr. Guido Knott
Klaus Lewandowski

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5802 PI

2. Bemessungsgröße der Photovoltaikanlagenleistung

Darüber hinaus weisen wir Sie auf eine Änderung im Umgang mit der Sonderregelung für Kleinanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 kWp hin. Das EEG definiert die solare Modulleistung (kWp) der Anlagen als Leistung im Sinne des EEG. Diese Leistung ist daher nach dem Gesetzeswortlaut auch für die 30 kW-Grenze in Fragen des Netzanschlusses entscheidend. E.ON Hanse hat sich in der Vergangenheit (zu Gunsten der Anlagenbetreiber) bei der Beurteilung dieser Frage abweichend vom Gesetzeswortlaut an der Wechselrichternennleistung (kW) orientiert. Hintergrund war die Annahme, dass lediglich diese Leistung auch auf das Netz einwirkt und damit für die Anschlusssituation in unserem Netz entscheidend sein soll. Wechselrichter werden jedoch regelmäßig mit einer höheren als der angegebenen Wechselrichternennleistung betrieben. Da diese Abweichungen mehrere Prozent betragen können, kam es in einigen Netzgebieten hierdurch bereits zu negativen Auswirkungen auf unseren Netzbetrieb.

Vor diesem Hintergrund werden wir für Netzanschlüsse, die ab dem 01.01.2010 beantragt werden (entscheidend ist der Eingang der Antragsunterlagen bei uns) die solare Modulleistung (kWp) als entscheidende Anlagengröße heranziehen.

3. Aufbau der Messeinrichtungen für Einspeiseanlagen

Die Änderungen der Einspeisegesetze EEG und KWK-G haben des Weiteren veränderte Messanforderungen zur Folge. Ist die installierte Leistung der Einspeiseanlage größer als 100 kWp, wird die Messeinrichtung auch künftig als Lastgangmessung ausgeführt. Darunter werden nur noch Zweirichtungszähler ohne Fernauslesung installiert. Hiervon ausgenommen sind nur PV- Anlagen kleiner 10 kWp, die wie bisher mit einem Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperrung gemessen werden können.

Abweichend von dieser Systematik kommen bei KWK-G-Anlagen kleiner 100 kWp Zweienergieerichtungszähler mit 12 Monatsrückstellungen zum Einsatz (ohne Datenfernübertragung).

Ein Rückbau vorhandener Messeinrichtungen ist nicht vorgesehen.

Freundliche Grüße

ppa. Siegfried Sass

i.A. Jürgen Dürr